

ration desselben, unser Hauptgebiet, die Bücher-Ein- und -Ausfuhr, unberührt gelassen. In den Nebenzweigen Kunst- und Papierhandel machen die Erhöhungen sich allerdings bemerkbar, besonders für Verleger, die gewisse Druckpapiere aus dem Ausland zu beziehen gewohnt waren und die sie teilweise, weil sie in der Schweiz überhaupt nicht fabriziert werden, auch jetzt noch von dort beziehen müssen.

Der neue Aufschwung, den die Schweiz für Handel und Verkehr von der soeben erfolgten Eröffnung der Simplonbahn wohl mit Recht erwartet, wird sich in unserm Beruf voraussichtlich in der ersten Zeit wenig fühlbar machen, ausgenommen etwa eine Zunahme des Umsatzes in Reiseliteratur. Wenn wir eine fernere Zukunft ins Auge fassen, ist aber doch nicht ausgeschlossen, daß der schweizerische Buchhandel mehr als bisher sich seine zentrale Lage im internationalen Verkehr zu nütze machen und weiter reichende Verbindungen als jetzt anknüpfen und pflegen wird. Bisher mußten die schweizerischen Buchhändler außer Landes gehen, um wie ein Johann Jakob Weber oder ein Ulrich Hoesli in den Welthandel einzugreifen. Wer weiß, ob nicht in den Jüngern unter Ihnen sich Kräfte regen, die, von dem Wehen der neuen Zeit berührt, dem schweizerischen Buchhandel neue Entwicklungswege weisen!

Die schwache Beteiligung seitens der Schweiz an dem eben zu Ende gegangenen V. internationalen Verlegerkongress in Mailand, über den uns hernach unser Delegierter, Herr Arnold Huber, berichten wird, berechtigt zwar zu so hochfliegenden Plänen nicht. Das Fernbleiben verschiedener Kollegen, zu denen auch ich gehöre, war wie ich hier ausdrücklich feststellen möchte, nicht durch Mangel an gutem Willen oder an Interesse verschuldet, sondern durch allerlei widrige Umstände, die zu unserm großen Bedauern unsere Reise unmöglich machten. Wie sehr wir im Gegenteil bestrebt waren, einen guten Besuch zu erzielen, erhellt schon daraus, daß wir unsere heutige Hauptversammlung um acht Tage verschoben haben, damit die beiden Tagungen nicht zu nahe zusammenfielen. Möge es uns vergönnt sein, am nächsten Kongress das Versäumte nachzuholen!

Dem internationalen Verlegerbureau, das in geräuschloser, unablässiger Arbeit mit Erfolg bestrebt ist, die buchhändlerischen Vereinigungen unsers Erdballs einander näher zu führen, verdanken wir eine Reihe interessanter Zusendungen auf organisatorischem und bibliographischem Gebiet, deren nutzbringende geistige Verarbeitung ein Spezialstudium erfordert. Ich möchte unserm ständigen Delegierten, Herrn Arnold Huber, ans Herz legen, sich dieser lohnenden Aufgabe zu unterziehen, bevor diese Akten ins Archiv wandern. Eine Frage sei mir bei diesem Anlaß erlaubt: Warum ist mit der Angabe der Buchformate in Zentimetern, wozu sich viele Verleger verpflichtet hatten — auch der Sprechende bekennt sich dazu, — im Börsenblatt und in den Katalogen noch kein Anfang gemacht worden?

Wenn wir die Blicke auf unsere reichsdeutschen Kollegen richten, so erfüllt es uns mit hoher Genugtuung, daß nun auch die letzte Etappe in der Rabattbewegung, die Regelung des Bibliothekenrabatts, nahezu erreicht ist. Jeder, der dieses mit Einsatz der besten Kräfte durchgeführte Ringen aktiv oder als lebhaft interessierter Zuschauer mit durchgemacht hat, muß sich von Herzen freuen, daß endlich eine Einigung erzielt ist und der deutsche Sortimentler nicht länger eine seine Existenzmöglichkeit bedrohende Einbuße an den ihm gebührenden Einnahmen erleiden muß. Seine dadurch gehobene Arbeitsfreudigkeit wird nicht in letzter Linie der Wissenschaft zu gute kommen.

Eine andre, den deutschen Buchhandel in wachsendem Maße beschäftigende Frage, das Verhältnis zwischen

Prinzipalität und Gehilfen, hier zu berühren, steht mir, insofern es sich um Deutschland handelt, nicht zu. Soweit ich die Sachlage in der Schweiz überblicke, scheint mir ein beiderseits befriedigendes Einvernehmen zu bestehen. Wer will es unsern Gehilfen verdenken, daß sie eine nicht übertriebene Arbeitszeit, angemessene Honorierung und einmal im Jahr eine womöglich vierzehntägige Ruhepause anstreben! Die Zeiten, wie z. B. in einer mir nicht unbekanntem Lehre, wo der Ballen zweimal wöchentlich abends um 9 Uhr eintraf und vom ganzen Personal sofort expediert wurde, wo Sonntags das Geschäft offen war und abwechselnd einer der Angestellten den Sonntagnachmittag im Laden vertrauern mußte, wo von Ferien keine Rede war, während Eltern und Geschwister des kleinen Burschen frohgemeut davonreisten, diese Zeiten, — wo die Begriffe Freiheit und Erholung in mancher Buchhandlung unbekanntes Ding waren, sind hoffentlich für immer und überall begraben. Der wachsende Sinn für Menschlichkeit verlangt aber mehr. Jeder einsichtige Gehilfe weiß, daß es im Buchhandel gewisse Perioden gibt, wo mit dem Ladenschluß uns noch nicht die Feiertagsglocke schlägt. Noch nie habe ich einen Gehilfen gehabt, der es nicht als selbstverständlich angesehen hat, in solchen Zeiten den gesteigerten Anforderungen seines Postens aus eigenem Antrieb mit gesteigerten Leistungen zu begegnen und seine eignen Interessen mit denen des Geschäfts zu identifizieren. Dafür darf er aber auch erwarten, daß er während des übrigen Jahres zeitig genug nach Hause kommt, um mit der erforderlichen körperlichen und geistigen Frische seiner Erholung und seiner Weiterbildung leben zu können. Ich weiß, daß wir in dieser Beziehung in Bern mit unserm Siebenuhrladenschluß besonders günstige Zustände haben. In Städten, wo die meisten Geschäfte erst um 8 Uhr oder noch später geschlossen werden, ist es nicht leicht, für einzelne Berufszweige eine Ausnahme zu machen. Ich wage aber doch die Anregung, ob es nicht ernster Erwägung wert ist, eine Reform auf diesem Gebiet anzustreben. Was für die Sonntagsruhe durch das Gesetz erreicht worden, das kann für einen früheren Geschäftsschluß an Wochentagen aus eigenem Antrieb auf dem Wege der Freiwilligkeit herbeigeführt werden. Der anfängliche finanzielle Ausfall kann nicht bedeutend sein und wird bald auf ein Minimum zurückgehen, sobald das Publikum — es ist erziehbar! — weiß, daß es nach 7 Uhr keine Buchhandlung mehr offen findet. Daß solche Neuerung durchführbar ist, mögen Sie daraus ersehen, daß seit einigen Jahren zuerst drei, dann vier und jetzt sämtliche Buchhandlungen Berns am Oster- und Pfingstmontag geschlossen bleiben, obwohl diese Tage in unsrer Stadt nicht als offizielle Feiertage gelten.

Ist es nötig, nach dem Gesagten noch irgendwo für Ferien zu plädieren? Ich denke nicht. Ein lieber Freund von mir, der in jüngeren Jahren keine Stunde im Geschäft entbehrlich zu sein glaubte und sich während zwanzig Jahren keine Ferien gönnte, mußte plötzlich auf ärztliche Verordnung alles Versäumte nachholen und im Frühling und Herbst je drei bis vier Wochen ausspannen. Sollte jemand für sich und seine Mitarbeiter noch eines solchen warnenden Beispiels bedürfen, so sei es ihm hiermit vor Augen geführt, damit er rechtzeitig in sich gehe!

Von Vorgängen in unserm Verein, die für Sie Interesse haben könnten, ist sehr wenig zu berichten.

Zwei Zürcher Buchhandlungen, die in einer Studentenzeitschrift unter den »Anstalten und Firmen, die den Studierenden bei Vorweisung der Legitimationskarten und Barzahlung Rabatt gewähren« figurierten, wurden auf das Satzungswidrige des öffentlichen Rabattangebots aufmerksam